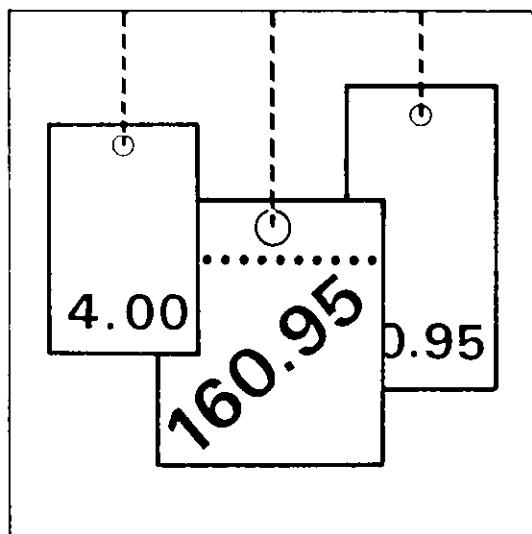


Statistisches Bundesamt

Preise



Fachserie 17

Reihe 5

Kaufwerte für Bauland

2. Vierteljahr 1989

Statistisches Bundesamt
Bibliothek · Dokumentation · Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im Dezember 1989

Preis: DM 5,40

Bestellnummer: 2170500 - 89322

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1989

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	5
2 Ergebnisse	7
3 Schaubild	8

T a b e l l e n t e i l

1 Kaufwerte für Bauland 2. Vj. 1989, nach Baulandarten, Ländern und Gemeindegrößenklassen	9
2 Kaufwerte für Bauland 2. Vj. 1989, nach Baulandarten, Ländern und Baugebieten	14
3 Kaufwerte für Bauland ab 1962 nach Baulandarten	18

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Gebietsstand: 1988

Rheinland-Pfalz 1986
Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Saarland 1987

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als 500 m² bzw. 500 DM
jedoch mehr als nichts
. = Zahlenwert unbekannt oder
geheimzuhalten bzw. nichts
vorhanden
Hinweis: Die unbekannten oder
geheimzuhaltenden Zahlen sind
in der Gesamtsumme enthalten

Abkürzungen

- BGBl. = Bundesgesetzblatt
RStBl. = Reichssteuerblatt
BauGB = Baugesetzbuch

A = Zahl der Fälle	Vj. = Vierteljahr
B = Fläche in 1 000 m ²	Mill. = Million
C = Kaufsumme in 1 000 DM	m ² = Quadratmeter
D = Durchschnittlicher Kaufwert DM/m ²	km ² = Quadratkilometer
E = Niedrigster Kaufwert DM/m ²	ha = Hektar
F = Höchster Kaufwert DM/m ²	

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

Grundlagen

1.1 Rechtsgrundlage

Das Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) sieht in § 2 Nr. 5 und § 7 die Erhebung von Preisen für Grundstücke vor. Die Erfassung der bebauten Grundstücke wurde zunächst zurückgestellt und mit der Erhebung der Kauffälle von unbebautem Bauland innerhalb der Baugebiete der Gemeinden durch die Statistischen Landesämter bei den auskunftspflichtigen Finanzämtern ab 3. Vierteljahr 1961 als Statistik der Baulandpreise begonnen. Diese wird seit 1974 um die Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz ergänzt, deren Ergebnisse in der Fachserie 3, Reihe 2.4 (Kennziffer 2030240) veröffentlicht werden.

1.2 Geschichtlicher Rückblick

Voraussetzung für den Beginn dieser Statistik war die Aufhebung der Preisbindung für unbebaute Grundstücke - sie bestand seit dem 26. November 1936 - mit Wirkung vom 29. Okt. 1960 durch das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

Als Vorläuferin dieser Statistik können die in den Vierteljahresheften zur Statistik des Deutschen Reichs vom Statistischen Reichsamts veröffentlichten Ergebnisse über den Grundbesitzwechsel in etwa 50 Groß- und Mittelstädten für 1927 bis 1938 angesehen werden. Siehe außerdem "Hamburg in Zahlen", Sonderheft 1, Jahrgang 1963, mit Baulandpreisen in Hamburg 1903 bis 1937 und 1955 bis 1962.

1.3 Erhebungsvorgang

Die Finanzämter erhalten durch die Veräußerungsanzeigen der Gerichte, Behörden und Notare gem. § 18 des Grunderwerbsteuergesetzes (GreStG 1983) vom 17. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1777), denen jeweils eine Abschrift der beurkundeten Kaufverträge usw. beizufügen ist, Kenntnis von allen Grundstücksverkäufen.

Die Grunderwerbsteuerstelle des Finanzamtes leitet eine Durchschrift der Veräußerungsanzeigen der Bewertungsstelle des Finanzamtes zur steuerlichen Auswertung und Aufnahme in die Kaufpreissammlung zu. Diese Veräußerungsanzeigen bilden die formalen Unterlagen für die Statistik der Kaufwerte für Bauland.

Die Bewertungsstelle füllt für jeden Kauffall eines unbebauten Grundstücks einen Erhebungsbogen mit bundeseinheitlichen Merkmalen aus, der dem jeweiligen Statistischen Landesamt übersandt wird. Die Ausfüllung der Erhebungsbogen erfolgt nach den Grundsätzen der Richtlinien für die Finanzämter zur Ermittlung der Bodenwerte "Bodenwert-Richtlinien" - herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen, Bonn 1957 - und anhand der Bauleitpläne und Bebauungspläne, die den Finanzämtern von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Danach wird in dieser Statistik nach folgenden Baulandarten unterschieden:

1.3.1 Baureifes Land

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt im allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel bereits in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Erfaßt werden alle Grundstücke ab 100 m². Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

1.3.2 Rohbauland

Das Rohbauland ist im allgemeinen eine Vorstufe für die übrigen Arten der unbebauten Grundstücke, insbesondere für das baureife Land. Es nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an. Als Rohbauland sind in der Regel größere, unaufgeschlossene Grundstücksflächen anzusehen, die die Eigenschaft als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn sie noch land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Gelände parzelliert ist oder nicht.

1.3.3 Sonstiges Bauland

Zum sonstigen Bauland gehören Industrieland, Land für Verkehrszwecke und Freiflächen.

Als Industrieland gelten unbebaute Grundstücke, die als Lager- und Arbeitsplätze bereits einem Gewerbe dienen oder zur Erweiterung eines Betriebes vorrätig gehalten werden, sowie Flächen, die nach der Verkehrsauffassung und den örtlichen Gegebenheiten Gelände für Industriezwecke sind oder dafür vorgesehen sind.

Land für Verkehrs Zwecke ist Gelände, das Straßen, Parkplätzen, Flugplätzen, Eisenbahnen und ähnlichen Zwecken dient oder dafür vorgesehen ist. Straßenland, das gewerblich genutzt wird (z.B. zur Aufstellung von Zeitungskiosken und Verkaufsständen usw.), soll wie baureifes Land behandelt werden. (Reichsfinanzhof Urteil vom 19. Januar 1939 - RStBl. 1939 S. 596).

Als Freiflächen gelten unbebaute Grundstücke, die als Gartenanlagen, Spielplätze, Erholungsplätze aus Gründen der Volksgesundheit oder Volkserholung dem öffentlichen Gebrauch dienen oder als solche ausgewiesen sind. Welche Flächen im einzelnen als Freiflächen ausgewiesen sind, ist bei der Gemeinde zu erfragen. Werden Flächen, die bisher zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörten, als Freiflächen ausgewiesen, aber weiter land- und forstwirtschaftlich genutzt, so sind diese Flächen als land- und forstwirtschaftliches Vermögen anzusehen.

1.4 Umfang der Aufbereitung

Die Aufbereitung erfolgt vierteljährlich und jährlich. Da sich die Bearbeitung der einzelnen Kauffälle bei den Finanzämtern durch Rückfragen für die Einheitswertfeststellung stark verzögern kann, können die vierteljährlichen Zahlen nur als vorläufig angesehen werden, während die Jahreszahlen durch die in ihnen enthaltenen Nachmeldungen praktisch das Ergebnis aller Grundstücksverkäufe ab 100 m² sind.

1.5 Methodische Hinweise

Die Methoden dieser Statistik wurden in "Wirtschaft und Statistik" Heft 8 und 11/1962 sowie in den Vierteljahresberichten der früheren Fachserie M, Reihe 5/II, 3.4./61 und 1.2./62, 3.4./62 und Jahr 62 dargestellt.

Bis 1964 enthalten die Veröffentlichungen Anzahl der Fälle, Flächen in 1 000 m² sowie flächengewogene Durchschnittswerte nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen.

Ab 1965 werden auch noch die Kaufsummen in 1 000 DM für die aufgeführten fünf Baulandarten veröffentlicht.

Die ausgewiesenen Durchschnittswerte sind für einen zeitlichen Vergleich jedoch nur bedingt verwendbar, weil die statistischen Massen, aus denen sie ermittelt werden, sich in jedem Vierteljahr bzw. Jahr aus anders gearteten Einzelfällen zusammensetzen können. Die Statistik der Kaufwerte für Bauland hat daher mehr den Charakter einer Grundeigentumswechselstatistik als den einer echten Preisstatistik. Aus diesem Grund werden auch keine prozentualen Veränderungen veröffentlicht. Da es sehr schwierig ist, die einzelnen Baugrundstücke nach Standort, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeit eindeutig abzugrenzen, empfiehlt es sich, - für die Beurteilung von Einzelfällen - die von den Gutachterausschüssen (§§ 192 ff BauGB) festgestellten "Richtwerte", bei denen die ursprünglichen Kaufwerte nach gewissen Gesichtspunkten zur besseren Vergleichbarkeit abgeändert wurden, zum Vergleich heranzuziehen.

1.6 Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Kaufwerte für Bauland erscheinen in den Vierteljahres- und Jahresberichten der Fachserie 17: Preise, Reihe 5 "Kaufwerte für Bauland".

Diese Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes können vom

Verlag Metzler-Poeschel
Verlagsauslieferung H. Leins GmbH & Co. KG
Holzwiesenstraße 2
Postfach 7
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7262891 mepo d
Telefax: 07071/33653

oder über den Buchhandel bezogen werden.

2 Ergebnisse

Die Statistik der Kaufwerte für Bauland hat die Verkäufe von unbebauten Grundstücken zum Gegenstand, soweit sie in den Baugebieten der Gemeinden des Bundesgebietes liegen und Bau- landeigenschaft besitzen.

Die Vierteljahresergebnisse sind hinsichtlich der Zahl der Abschlüsse, der veräußerten Flächen und der Kaufsumme summarische Zusammenfassungen, hinsichtlich der Kaufwerte in DM/m² flächengewogene Durchschnitte. Kaufsummen und Durchschnittswerte schließen ggf. Beträge für die Grundstückserschließung, Aufwuchs u.dgl. ein, nicht aber die Grunderwerbnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.).

Da sich der für einen Berichtszeitraum ausgewiesene Durchschnittswert auf andere Grundstücke bezieht als die entsprechenden Durchschnittswerte früherer Zeiträume (von den relativ wenigen Fällen wiederholt verkaufter Grundstücke abgesehen), lassen die Durchschnittswerte nicht die echte Preisentwicklung beim Bauland erkennen. Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen wird auf die Berechnung und Veröffentlichung von prozentualen Veränderungen verzichtet. Benutzer, die dennoch die Durchschnittswerte verschie-

dener Berichtszeiträume vergleichen wollen, sollten zum Beispiel bedenken, daß sich die Verkäufe in späteren Zeiträumen in stärkerem Maße auf weniger begehrte Grundstücke beziehen können als die Verkäufe in früheren Zeiträumen.

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, daß im 2. Vj 1989 (1. Vj 1989) ein Baulandumsatz mit einer Gesamtfläche von 21,1 (17,7) km² und einer Kaufsumme von 1 910 (1 645) Mill. DM gemeldet worden ist. Auf "Baureifes Land", an der Gesamtfläche mit 58,2 (58,5) % beteiligt, entfielen 81,7 (80,0) % der Kaufsumme. Dagegen lag bei "Rohbauland" und "Sonstigem Bauland" der Anteil der Kaufsumme mit 6,7 (5,6) % und 11,6 (14,4) % deutlich unter den zugehörigen Flächenanteilen, die 13,5 (10,7) % bzw. 28,3 (30,8) % betragen haben.

Für "Baureifes Land" wurde bei einer mittleren Grundstücksgröße von 851 (863) m² ein Durchschnittswert von 127,28 (127,42) DM/m², für "Rohbauland" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 1 912 (1 686) m² ein Durchschnittswert von 44,76 (48,34) DM/m² und für "Sonstiges Bauland" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 3 234 (3 929) m² ein Durchschnittswert von 37,21 (43,69) DM/m² gezahlt.

Baulandveräußerungen im Bundesgebiet 2. Vj 1989 nach ausgewählten Baulandarten,
Gemeindegrößenklassen und Baugebieten

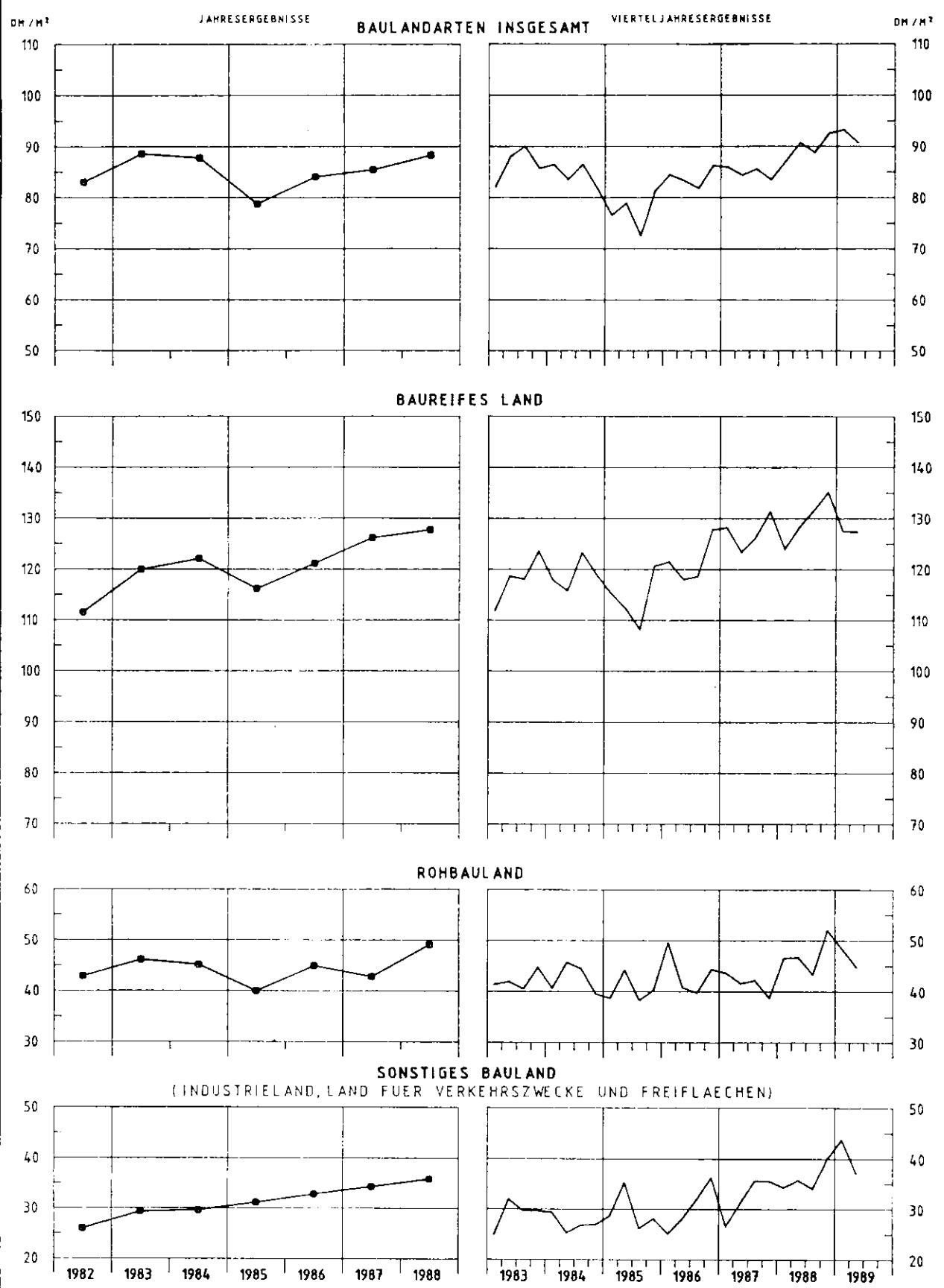
Gemeindegrößen- klassen von ... bis unter ... Einwohnern	Fälle	Baulandarten									
		insgesamt			Baureifes Land			Rohbauland			Sonst. Bauland
		Fläche	Umsatz	Kauf- wert	Flächen- anteil 1)	Umsatz- anteil 1)	Kauf- wert	Flächen- anteil 1)	Umsatz- anteil 1)	Kauf- wert	Kauf- wert
Baugebiet	Anzahl	ha	Mill.DM	DM/m ²	%	%	DM/m ²	%	%	DM/m ²	DM/m ²
Insgesamt	17 739	2 106	1 910	90,66	58,2	81,7	127,28	13,5	6,7	44,76	37,21
nach Gemeindegrößenklassen											
unter 10 000 ..	8 830	1 032	640	61,97	57,6	83,5	89,84	16,5	7,9	29,72	20,48
10 000 - 100 000 ..	7 629	908	946	104,19	59,3	82,6	145,04	11,3	7,0	64,57	36,87
100 000 und mehr ...	1 280	166	324	194,81	55,6	75,5	264,71	7,3	3,3	88,12	111,11
nach Baugebieten											
Wohngebiet	12 848	1 155	1 329	115,07	80,1	92,3	132,62	16,0	7,1	51,48	16,39
Gesch. und Wohng 2)	604	86	140	162,20	90,5	95,0	170,09	4,5	2,1	76,59	92,37
Dorfgebiet	3 137	350	220	62,87	59,9	86,8	91,05	21,6	10,8	31,55	8,30
Industriegebiet	1 150	516	221	42,91	2,7	5,0	78,32	4,0	2,5	27,08	42,55

1) Gemessen an der Zahl in der betreffenden Insgesamt-Spalte.

2) Zusammenfassung aus "Geschäfts- und Wohngebiet gemischt" und "Geschäftsgebiet".

3 KAUFWERTE FUER BAULAND NACH BAULANDARTEN

AB 1982



Tabellenteil

I KAUFWERTE FUER BAULAND 2.VJ.1989 NACH BAULANDARTEN, LAENDERN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAU-LAND-ARTEN INS-GESAMT	BAU-REIFES LAND	ROH-BAU- LAND	SONST. BAULAND ZUSAMMEN	INDU-STRIE- LAND	LAND FUER VER-KEHRS- ZWECKE	FREI-FLAE- CHEN	BAU- LAND-ARTEN INS- GESAMT	BAU-REIFES LAND	ROH-BAU- LAND	SONST. BAULAND ZUSAMMEN	INDU-STRIE- LAND	LAND FUER VER-KEHRS- ZWECKE	FREI-FLAE- CHEN
BUNDESGEBIET													
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 500 000 EINWOHNERN UND MEHR													
INSGESAMT													
SCHLESWIG-HOLSTEIN													
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 500 000 EINWOHNERN UND MEHR													
INSGESAMT													

1 KAUFWERTE FUER BAULAND 2.VJ.1989 NACH BAULANDARTEN, LAENDERN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAU- LAND ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND	SONST. BAULAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	BAU- FLAE- CHEN	BAU- ARTEN	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND	SONST. BAULAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN
---	------------------------	----------------------	-------------------------------	-------------------------	--	-----------------------	---------------	------------------------	----------------------	-------------------------------	-------------------------	--	------------------------

SAARLAND

GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN										GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN			
A	A	11
B	B	17	8
C	C	713	409
D	D	43,12	59,63
E	E
F	F

GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN										GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN			
A	A	9	9
B	B	5	5
C	C	1109	1109
D	D	202,34	202,34
E	E
F	F

GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN										GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN			
A	19	18	.	1	1	.	A
B	16	13	.	3	3	.	B
C	873	780	C
D	55,50	60,86	D
E	4,36	4,36	E
F	114,60	114,60	F

GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN										GEMEINDEN MIT 500 000 EINWOHNERN UND MEHR			
A	147	139	6	2	.	1	A
B	127	113	12	2	.	0	B
C	6857	6299	109	.	.	.	C
D	53,93	59,04	6,44	.	.	.	D
E	4,83	15,00	7,00	.	.	.	E
F	448,30	448,30	14,00	.	.	.	F

GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN										INSGESAMT			
A	112	106	.	20	20	.	A	298	280	8	10	7	1
B	93	72	1	20	20	.	B	258	211	14	33	31	0
C	7131	6299	.	777	.	.	C	16684	15288	177	1219	1151	2
D	76,83	87,89	.	38,93	.	.	D	64,74	72,51	13,05	36,56	37,23	.
E	12,09	12,09	.	30,00	.	.	E	4,36	4,36	7,00	4,83	10,00	.
F	275,03	275,03	.	65,00	.	.	F	448,30	448,30	42,87	240,00	50,00	.

STADTSTAATEN

KREISFREIE STADT BREMEN										HAMBURG			
A	9	9	A
B	20	20	B
C	2630	2630	C
D	131,03	131,03	D
E	E
F	F

KREISFREIE STADT BREMERHAVEN										BERLIN (WEST)			
A	19	A	26
B	43	35	B	67	18
C	2571	2382	C	19295	8295
D	59,96	67,65	D	287,47	471,88
E	E
F	F

LAND BREMEN													
A	28	A
B	63	55	B
C	5202	5012	C
D	82,62	90,70	D
E	E
F	F

